

Sprechsaal.

Die »Schleuderer«, das »solide Sortiment« und die Litteratur.

VII.

(Vergl. Börsenbl. Nr. 54. 60. 66. 71. 77. 89.)

Es ist dem Schreiber dieses unbekannt, ob Herr V. ernst genommen sein will oder nicht. Herr V. ging von wissenschaftlicher Litteratur aus, er konstatierte darin einen Absatzverlust; auf diesem Wege sind wir ihm gefolgt, nur daß wir ein anderes, ihm nicht zusagendes Resultat zogen und die f. g. Schleuderer und die f. g. soliden Sortimenter auch mal von anderer Seite beleuchteten.

Jetzt wo Herr V. nicht mehr recht weiter kann, verläßt er die Basis der Diskussion und springt zu der gewöhnlichsten Litteratur, »der eigentlichen Speise des Volkes« über.

Da wir indessen nur die erste Auslassung des Herrn V. benutzten, um an der Hand eines Feindes der f. g. Schleuderei den Beweis zu führen, daß diese Frage noch verschiedene hochwichtige Gesichtspunkte aufzuweisen hat, die im einseitigen Interesse des Sortiments gänzlich vergessen wurden, können wir die Debatte mit Herrn V. wohl schließen. Seine letzten Prozentberechnungen tragen ja so sehr das Gepräge des Scherzes, daß ein ernsteres Eingehen darauf nicht möglich ist, wenn wir unsere bisherigen sehr ernst gemeinten Auseinandersetzungen der Wichtigkeit der Sache gemäß, in ihrer Ruhe erhalten wollen.

Sollte die f. g. Schleuderfrage aber wiederum höchst einseitig zu Gunsten eines f. g. soliden Sortiments aufgebauscht werden, so steht der Fortsetzung einer energischen Diskussion nichts im Wege. Die vielfachen Erfahrungen der Verleger machen es sogar sehr wünschenswert, daß man sich über den Begriff »solides Sortiment« recht bald ganz klar wird, wenn das Sortiment zu seinem eignen Schaden nicht erfahren will, daß der Verlag sich schließlich seinen Absatz nimmt, wo er ihn findet, ganz unbekümmert um ein solides, aber ihm nicht genügend thätiges Sortiment.

Daß schließlich zu den verschiedenen Stimmen aus dem Verlage, welche über ein Nachlassen der Initiative des Sortiments für den Vertrieb geklagt haben, noch ein Sortiment und geschwornen Feind der f. g. Schleuderer kommen muß, um einen faktischen Absatzverlust wissenschaftlicher Litteratur zu konstatieren, ist die Ironie des Schicksals einseitig geschaffener Verhältnisse, aber auch der Humor von der Geschichte.

Druckfehlerberichtigung. — In Nr. 89, im Artikel »Schleuderer« z. VI., bitten wir zu berichtigen: 1000 Bibliotheken (statt Leihbibliotheken).

Zur nächsten Delegierten-Versammlung.

Von der letzten Generalversammlung des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen und von einer durch dieselbe eingesetzten Kommission wurde ein Antrag von R. Voigtländer jun. in Kreuznach in folgender Fassung angenommen:

»Um möglichst baldige und ausnahmslose Wiederherstellung des Ladenpreises zu erzielen und grundsätzliche Unterbietungen desselben wirksam zu vereiteln, ist es

wünschenswert, daß die Kommissionsplätze Leipzig, Berlin und Stuttgart gesperrt werden für solche Firmen, welche von dem Vorstand des Börsenvereins als »Schleuderer« bezeichnet werden sollten. Zur Sperre diene Entziehung der Kommission und Ausschluß der Beischlüsse und Geschäftspapiere von der Beförderung«.

Dieser Antrag ist zur Tagesordnung der nächsten Delegierten-Versammlung angemeldet worden.

Nachstehend schon jetzt einige Worte darüber.

Der Antrag fußt auf der Thatsache, daß die grundsätzlichen Unterbietungen des Ladenpreises neuer Bücher nur von ganz wenigen Firmen ausgehen. Die Masse der Sortimenter folgt nur notgedrungen. Jene wenigen Firmen fügen also dem Gesamtbuchhandel alljährlich einen Verlust zu, der in Nr. 60 d. Bl. auf 1 200 000 M. geschätzt worden ist.

Kann der Buchhandel sich diesen Verlust nicht ersparen?

Eine vollständige Wiederherstellung des Ladenpreises ist unmöglich, solange jene wenigen nicht zur Unterordnung ihrer besonderen Interessen unter die der Gesamtheit gezwungen werden können.

Solchen Zwang versucht bereits die vom Vorstände des Börsenvereins veranlaßte LieferungsEinstellung seitens einer Anzahl Verlagshandlungen. Aus bekannten, nicht zu beseitigenden Ursachen wird dieses Eingreifen des Verlagsbuchhandels nur lückenhaft stattfinden. Manche Verlagfirmen sind eben bewußte Förderer der Schleuderei, oder wollen sich wirklichen oder vermeintlichen Verlusten durch Kontosperrung nicht aussetzen.

Auch die bereits bestehende Sperre der Leipziger Bestellanstalt für »Schleuderer« genügt noch nicht; sie wird umgangen.

Ein wirksamer Zwang kann nur durch völlige Abschneidung des Verkehrs über die Kommissionsplätze, in erster Reihe des über Leipzig, ausgeübt werden. Es muß dahin kommen, daß dem von dem Vorstand des Börsenvereins als solcher bezeichneten »Schleuderer« in Leipzig, Berlin, Stuttgart kein Paket mehr befördert, daß er von seinem Kommissionär aufgegeben wird und keinen neuen findet.

Daß diese Zwangsmaßregel wirksam sein würde, ist kaum zu bezweifeln; keine Sortimentsfirma, auch die größte nicht, würde sich ohne Gefahr schnellen Unterganges ihr aussetzen können.

Wenn die Delegiertenversammlung und später die Hauptversammlung des Börsenvereins dem Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins beitreten sollten, so würden die Kommissionäre vom Vorstände des Börsenvereins in ähnlicher Weise um Unterstützung zu ersuchen sein, wie seit zwei Jahren die Verleger.

Manchem Kommissionär könnte es auf den ersten Blick eine Zumutung erscheinen, bedeutenden zahlungsfähigen Kommittenten, wie die großen »Schleuderer« ja sind, vielleicht langjährigen Geschäftsfreunden, die Thüre weisen zu sollen. Diesem erklärlichen Bedenken stehen gegenüber:

1. Das erhebliche eigene Interesse der Kommissionäre an der Erhaltung der jetzigen, durch die »Schleuderei« gefährdeten Organisation des Buchhandels.

2. Die Erwägung, daß voraussichtlich nur einzelne Ausschließungsfälle praktisch werden können. Gerade wegen des einschneidenden Charakters der Maßregel wird vielleicht nie über die bloße Drohung hinauszugehen nötig sein.

3. Dürfte eine angemessene Entschädigung, die der Börsenverein als Vertreter der Gesamtheit zu leisten die Pflicht und die Mittel haben würde, an den betreffenden Kommissionär nur der Billigkeit entsprechend sein.

Es sei, bis zum Erweis des Gegenteils, angenommen, daß unter diesen Voraussetzungen der Gesamtheit oder überwiegenden Mehrzahl der Leipziger, Berliner und Stuttgarter Kommissionäre die Eingehung bezüglicher streng bindender Verpflichtungen (Ehrenwort, Konventionalstrafe) nicht schwer fallen könnte.

Die Einzelheiten der im Falle zu vereinbarenden Geschäftsordnung brauchen hier noch nicht erörtert zu werden. Es würde sich von selbst verstehen, daß bei deren Festsetzung den Erfordernissen des Geschäftsbetriebs der Kommissionärgeschäfte sorgsam Rechnung getragen werden müßte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß noch mancher Einwand zu widerlegen, manche Schwierigkeit zu überwinden sein wird, ehe der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins die Zustimmung der Mehrzahl der Berufsgenossen gefunden haben dürfte. Aber es würde sich lohnen, den Versuch zu wagen.

Sollte die gewünschte Einrichtung ins Leben treten, so wäre damit der Zeitpunkt gekommen, wo die berufene Vertretung des Gesamtbuchhandels öffentlich die Abschaffung des Kundenrabatts ankündigen kann. Jede einzelne Firma wird dem Folge leisten müssen; sie wird es unbedenklich können, weil sie dann bestimmt weiß, daß ihre Konkurrenten mit ihr in Reih und Glied stehen, daß der eine nicht den Rabatt zugestehet, obgleich oder weil ihn der andere verweigert. Jeder würde im Bewußtsein gesicherter Rückendeckung handeln. Daran, daß diese Rückendeckung jetzt mangelt, krankt heute noch die ganze Reformbewegung.

Anfrage.

Ein Sortimentler ersucht einen Verleger mittelst besonderen Zettels um unverlangte Zusendung aller Novitäten in zweifacher Anzahl. Diesem Wunsche wird regelmäßig entsprochen, auch dann noch, als das Geschäft in andere Hände übergegangen ist, da ein Widerruf nicht erfolgt.

Der neue Besitzer nimmt vielmehr die unverlangten Sendungen zwei Jahre hindurch, ohne etwas dagegen einzutenden, an; weigert sich jedoch plötzlich, eine solche Sendung anzunehmen, und will dieselbe nur gegen Vergütung von Spesen zurücksenden. Dabei verweist er auf eine angeblich mehrmalige Ankündigung im Börsenblatt, wonach unverlangte Sendungen gegen Spesennachnahme zurückgehen.

Ist der Sortimentler im vorliegenden Falle berechtigt, die betreffenden Artikel dem Verleger vorzuenthalten, und muß der letztere für die vom Sortimentler geforderten Spesen aufkommen? M.